

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

8. Jahrgang.

Sonnabend, den 12. August 1848.

No. 38.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwoch und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr., für welchen dieselbe von der Redaction in Wilsdruf, den Agenturen in Tharand, Rossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. E. Alinck und Sohn in Weissen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an.
Die Redaction.

Mittheilung der Verhandlungen des Stadtraths am 7. August 1848.

- 1) Einem Gesuch des Gasthofsbesitzer Eger um Abschrift seiner Petition an die Königl. Amtshauptmannschaft in Straßenangelegenheiten übernimmt der Vorstand zu entsprechen.
- 2) Desgleichen übernimmt derselbe die Einsendung der Brodtaxen an die Königl. Amtshauptmannschaft, wie solche laut Verordnung verlangt wird.
- 3) Ein Patent, die Ausweisung der Slawonischen Drahtarbeiter betreffend, wird mitgetheilt.
- 4) Das Bürgerrechtsgesuch des Kaufmann Hermann Köhler wird genehmigt und dem Collegium der Stadtverordneten mitzutheilen beschlossen.
- 5) Ein unterm 7. August eingegangenes Gesuch des hiesigen Vaterlandsvereins für künftige Oeffentlichkeit der Sitzungen des Stadtraths wird künftigen Verhandlungen vorbehalten.
- 6) Wegen der Heimathsangehörigkeit des unehelichen Kindes einer in Dresden lebenden Amalie Hofmann, wird der Vorstand die Erörterungen fortsetzen.
- 7) Der Vorstand trägt den Bericht an das Königl. Hohe Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, die Turnerei in Tharand betreffend, zur Begutachtung vor, und übernimmt denselben zu expediren.
- 8) Der, auf Veranlassung des Stadtraths ergangene Bericht des Communalgardenausschusses, die Geldbedürfnisse der Communalgarde zu Tharand betreffend, wird vorgetragen und beschlossen, da die Anforderungen die bereits von den Stadtverordneten in Vorschlag gebrachte Summe doppelt in Anspruch nehmen, das Gesuch diesem Collegium unter Verantwortung mitzutheilen.

Tharand, den 8. August 1848.

E. Gruner, Bürgermeister.

Ein Wort zur Versöhnung.

(Schluß.)

Der zweite Vorwurf ist, daß die Constitutionellen nicht bestimmt erklären, ob sie die republikanischen Bestrebungen bezüglich Sachsens oder Deutschlands bekämpfen wollen. Man wittert dahinter Achselträgererei, und mit Recht. Denn sie wollen sich wahrscheinlich für mehrere Fälle eine Thür offen lassen, und, wie es paßt, bald dahin, bald dorthin ihre Schwertstiche führen. Also sie mögen es frei heraus sagen, wenn sie ehrlich sind; auch der Herr Prof. Schober lobt in seiner Erwiderung die constitutionelle Monarchie, aber wohlweislich vermeidet er Sachsen zu nennen. Er spricht von der Majorität des Vaterlandes, und das kann beides sein, Sachsen und Deutschland. Wollen die constitutionellen Vereine gegen Einführung der Republik in Sachsen kämpfen, schön! so kämpfe ich mit ihnen, so kämpfen mit ihnen die sämtlichen 27000 Mitglieder der sächs. Vaterlands-Vereine, in Folge ihrer Grundgesetze, so kämpfen erst recht mit ihnen die deutschen Vereine, und der Sieg ist unter ohne Kampf. Auch konnten sich dann die constitutionellen Vereinsglieder an jene ganz füglich anschließen. Wollen aber die constitutionellen Vereine gegen die Einführung einer republikanischen Regierungsform für das gesammte Deutschland kämpfen, so läßt sich allerdings streiten. Ich halte ein erbliches Kaiserreich für das größte Unglück, was Deutschland treffen kann und den Beschluß für das Signal zum Kriege Deutscher gegen Deutsche. Doch

davon ein ander Mal. Jetzt mögen die constit. Vereine sagen, gegen welche Republik sie kämpfen wollen, auch der Herr Prof. Schober mag es sagen, denn er muß doch eine Meinung haben, und wissen was er will, wenn er zur Gründung politischer Vereine sich berufen fühlt und Programme macht und abändert. Wir erwarten also von ihm auch hierüber eine bestimmte Erklärung.

Bevor wir zum Schlusse auf einige erquickliche Nebensächelchen eingehen, noch die Frage: war es wirklich nothwendig, in Sachsen, wo schon zwei große politische Vereinigungen bestehen, noch eine dritte zu schaffen? Herr Prof. Schober äußert sich hierüber in diplomatisch fargen Worten und Andeutungen. Er ist überhaupt geschickt in der Anwendung solcher Worte, die nach etwas klingen, aber so abgenutzt sind, daß sie nicht mehr schlagen, wie z. B. in dieser „hochwichtigen“ Angelegenheit, die breiteste demokratische Grundlage, tiefinnerste Ueberzeugung, sich um unsern König scharen, wie Ein Mann aufstehen, die Erzeugenschaften der Neuzeit wahren, den volksthümlichsten Einrichtungen Rechnung tragen, maßlose Vorwürfe u. Herr Prof. Schober sagt nämlich: „der constit. V. rat wenig Veranlassung, den Anschluß an die deutschen Vereine oder an die deutschen Vaterlandsvereine nachzusuchen, da er genug Ausdehnung erwarten darf, um selbstständig wirksam sein zu können.“ Also sobald man genug Mitglieder anzuwerben die Hoffnung hat, ist man unbekümmert um Gemeinfinn und Zusammenwirken, vollberechtigt einen neuen

Berein zu gründen! Das ist der Schobersche Maasstab! Welch ein Adel des Patriotismus spricht sich in diesen wenigen Worten aus! Ueber die eigentliche Veranlassung zur Gründung der constitutionellen Vereine, und ob eine solche vorhanden war, und welche, darüber geht Herr Schober stillschweigend hinweg. Er kann sich daher nicht beschweren, wenn wir uns eine bilden. Wir halten für die wahre Veranlassung die: weil in den deutschen Vereinen und in den Vaterlandsvereinen für gewisse Herren keine Gelegenheit war, die ersten Rollen zu spielen, weil sie dort kein Vertrauen genossen, suchten und schufen sie sich ein günstigeres Terrain, ein Terrain, auf welchem sie zugleich ungehemmt reagiren zu können glauben. Doch nein; das Programm vom 27. Juni sagt, man wolle durch Unterdrückung republikanisch-anarchischer und reactionärer Bestrebungen das erschütterte Vertrauen zwischen Fürst und Volk wieder herstellen und Ordnung und Ruhe im Lande wieder heimisch machen. In denn, so fragen wir, wirklich in Sachsen das Vertrauen zwischen Fürst und Volk erschüttert? Ich sage nein, und abermals nein, und wer Ja sagt, der lügt, verdächtigt das Volk, welches mit neuer Treue an seinem Könige hängt, seitdem er ihm ein ehrliches, Vertrauen erweckendes Ministerium gab; wer Ja sagt, sät neues Misstrauen; wer Ja sagt, rührt den Strom auf, um im Trüben fischen zu können.

Und dann das abgedroschene Capitel von Ruhe und Ordnung! Schafft eine Regierungsgewalt, sagt es den Fürsten, daß sie sich ihn unterordnen, erweitert die Zolllinien, schafft eine Flotte, knüpft Handelsverbindungen an, gibt eine Gewerbeordnung — und ihr werdet sehen, es wird wieder Arbeit in Fülle vorhanden sein, Handel und Gewerbe werden von Neuem aufblühen, es wird Verdienst, und mit ihm Ruhe und Ordnung ganz allein zurückkehren, wenn anders jetzt noch Unordnung und Unruhe im Lande herrschen sollte. Es scheint mir aber nicht so, und der König und der Reichsverweser sind überall mit Jubel empfangen worden, selbst in Leipzig. Also was wollen diese Herren? Sich selber wollen sie bedenken, der jungen Freiheit wollen sie den Kopf zertreten, und die landw. V. gebrauchen sie als Mittel. Anstatt das Vertrauen herzustellen, säen sie neues Misstrauen, wenn auch nur gegen sich selbst; und anstatt Ordnung und Ruhe heimisch zu machen, schaffen sie neuen Kampf und neue Unruhe. Das sind ihre ganzen Verdienste! Wollte irgend eine Partei die Republik mit Gewalt einführen, und Herr Schober zöge dieser Rotte an der Spitze bewaffneter Bauern kampfgerechert entgegen, so wäre er zu loben; allein seine Liebe zu militairischen Diensten scheint sich in neuer Zeit mit einem Male gelegt zu haben. Mit den geistigen Waffen seiner selbst und seiner Vereinsmitglieder wird er wenig Glück machen, das sei ihm prophezeit.

Nun noch einige Nebensachen.

Herr Schober sagt, wenn in Folge erschütterter Verhältnisse außerordentliche Steuern nothwendig würden, fiel die größte Last auf die Grundbesitzer. Das ist nicht wahr, und verräth Unkenntniß sowohl mit der Grundsteuer unsers Vaterlandes überhaupt als mit der außerordentlichen Einkommensteuer, die beabsichtigt wird. Es ist allbekannt, daß beide Steuern gerade den Grundbesitz nicht eben sehr beschweren.

Herr Schober fragt sodann, an wem man sich wende, wenn durch Erschütterung des Vertrauens in Lande gewerbliche Stockungen eintreten, außerordentliche Mittel nöthig werden, um großes Elend zu lindern, ob an einige radikale Advokaten und Literaten? Ich weiß nicht, warum Herr Schober gerade diese heraushebt. Ich weiß auch nicht, warum er erst diese Frage stellt, denn alle Welt weiß, in welchen Tagen des Lebens man sich an Advokaten wendet. Diese sind z. B. dann ganz gut zu gebrauchen, wenn eine Herrschaft ihre Dienstboten aller Menschenwürde zum Hohne hebles behandelt und übel tractirt, auch dann, wenn ein liederlicher Hauswirth die Rechnungen der Handwerker nicht bezahlt, überhaupt da, wo Jemand das Recht mißachtet. Zudem fällt mir aber ein, daß man sich doch auch in ganz wichtigen Fällen an Advokaten wendet, z. B. wenn ein ganzes Ministerium fortgezogen, das Land aber in Auf-

ruhr ist; denn der jetzige Ministerpräsident Dr. Braun war, wenn ich nicht irre, vorher Advokat und Gerichtsdirector. Und dann, was die Literaten betrifft, so habe ich immer geglaubt, Herr Prof. Schober rechne sich auch dazu; es scheint aber nicht so; er hält sich vielleicht für einen Lüderrat, in Folge geistiger Wahlverwandtschaft. Doch dem sei wie ihm wolle. Aber wie undelikat ist es, einen ganzen ohne Grund und Veranlassung zu verfeuern, und wie rücksichtslos dabei, einen Stand, zu dem man selbst mit gehört, zugleich anzufeuern! Welch ein Charakterzug!

Wenn Herr Prof. Schober Andern vorwirft, sie seien bei den Reichstagswahlen von Dorf zu Dorf gewandert, um Stimmen zu werben, so sei er hiermit gefragt, was wollte denn eigentlich Herr Prof. Schober bei der Versammlung der Wahlmänner, welche kurz vor der Reichstagswahl in der neuen Restauration bei Wilsdruff gehalten wurde, und wo er sogar präsidirte? Ich frage ihn, was wollte er dabei, da er doch kein Wahlmann war? Was wollte ferner Hr. Schober in Weissen bei der Reichstagswahl selbst und Tags vorher in der Wahlbesprechung? Ich frage ihn, was wollte er dort, da er doch nicht Wahlmann war? Auf wen erstreckte sich seine Theilnahme? Hat er gar keine Wahlumtriebe gemacht? Er lege die Hand auf's Herz und antworte, was wahr ist! Sollten Andere wirklich von Dorf zu Dorf gewandert sein, so sind sie nur zu beklagen, daß sie gehen mußten und daß ihnen nicht auch Staatspferde zu Gebote stehen. Doch vor der Hand will ich von diesem Kapitel noch schweigen.

Einst wird kommen der Tag, wo die heilige Lios hinfinkt!

Recht und Wahrheit müssen bleiben, und sollte die Welt und ich selber mit zu Grunde gehen. Dabei bleibt es sich aber nach meiner Ansicht ganz gleich, ob man ein politisches Glaubensbekenntniß drucken läßt, oder den Leuten in wortreichen Reden von seinem Inneren so viel aufsteckt, als man für gut befindet. Uebrigens sind die Reichstagswahlen Sachsens, wenn auch nicht in Aller Sinne, und trotz vielfacher Segenswünsche doch recht leidlich ausgefallen.

Nun ich mein Herz ausgeschüttet, und hoffentlich zur Genüge bewiesen habe, daß ich Offenheit und Entschlossenheit liebe und „verdeckte Machinationen und arglistige Taktik“ meine Sache durchaus nicht ist, reiche ich die Hand zur Versöhnung unter der Bedingung, daß sich die constit. V. und namentlich der constit. V. zu Kesselsdorf aller Parteikämpfe und zwar um deswillen enthalte, weil er einen Professor zum Vorsitzenden hat, der die Freiheit in der Forschung nach Wahrheit, gewiß für sich beansprucht, und sie folglich auch jeden Andern gönnen und gestatten muß. Oder was würde er zu einem landwirthschaftlichen Vereine sagen, der gleich von vornherein es sich zur grundsätzlichen Aufgabe mache, ohne vorgängige Prüfung und ohne vorherige sorgfältige Erörterung der Gründe und Gegengründe irgend einen Lehrsatz irgend eines Systems zu bekämpfen?

Die Grundgesetze des deutschen Vaterlandsvereins, das Programm des deutschen Vereins passen für ewige Zeiten; denn die ersteren wollen die constitutionelle Monarchie vernünftigerweise nur so lange, als die Mehrheit des Volkes sie will, und als der verfassungsmäßig ausgesprochene Volkswille nichts anders beschließt; das drücken die Worte aus: mit dem Volke. Seine Grundgesetze sind so allgemein, daß sie in alle Zeit unter jeder Regierungsform bestehen und wirken können; immer wird es Gelegenheit genug geben, zu wirken für Einheit, Freiheit, Wohlstand, für Bildung, Liebe und Begeisterung für's Vaterland, für den Sinn für gesellige Freiheit, für gleiches Recht, für gleiche Pflicht, für brüderliches Zusammenwirken. Der constitutionelle Verein dagegen hat sich ein beschränktes Ziel gesetzt; es kann eine Zeit kommen, wo er aufhören, oder Namen und Aufgabe, und das ist so ziemlich Alles, ändern muß. Die Staatsmännische Unwissenheit, die uns Herr Prof. Schober in so sanfter Naturfatsche entgegenfahren bringt, ist nicht so dick, wie er meint, und die Geschichte ist uns nicht der einzige Maasstab bei der Beurtheilung dessen was kommen wird.

Der Aussatz: „Hört! Hört!“ soll verworren sein und deshalb nichts zu erwidern gestatten. Der Wis, der darin verborgen liegt, ist freilich fein und gefeilt. Ich habe ihn aber dennoch verstanden, und Andre wahrscheinlich auch; vielleicht hat man Nichts zu entgegenen gewußt. Die Erwiderung ist gestattet. Nur frei heraus!
Aber soviel bleibt gewißlich wahr:

durch Licht und Lehre, Leben und Beispiel die Leidenschaften der Menge binden, bringt Segen und Gotteslohn; durch leeres Kampfgeschrei sie aufstacheln ist gottlos und verwegen.

Wer sich aber Kampf und Streit wünscht, nun, der soll ihn haben.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Die nächste ordentliche Sitzung des deutschen Vaterlandsvereins zu Wilsdruf ist nicht Dienstag, den 15. d. M., sondern

Montag, den 14. August 1848,
Abends 7 Uhr,

auf dem Rathhauseaale.

Gegenstände der Besprechung sind:

- 1) Bericht über die Bezirksvereinsversammlung am 6. August 1848.
- 2) Vortrag über die Wirten der Leipziger Vaterlandsvereins.
- 3) Die Feier des diesjährigen Constitutionsfestes.
- 4) Adresse an den Abgeordneten Tschucke.

Wilsdruf, den 10. August 1848.

Der leitende Ausschuss des deutschen Vaterlandsvereins.

Knochenmehlverkauf.

Hiermit mache ich die Anzeige, daß ich den Herren Gebrüder Lommassch in Weissen den Verkauf von Knochenmehl in Commission übergeben habe. Proben und Bestellungen nebst Gebrauchsanweisung liegen bei selbigen zur Ansicht bereit.

Schloß-Neuburg, den 9. August 1848.

Otto Börner.

Entgegnung

auf die in der Beilage zu Nr. 36 des hiesigen Wochenblattes Seite 271 enthaltene Erklärung des Turnraths zu Wilsdruf, vom 27. v. M., Dertliches betreffend.

Der genannte Turnrath hat in dieser Erklärung das Bestreben und den Sinn der unterzeichneten Gemeindevertreter für das Beste der hiesigen Commune in einer Weise zu verdächtigen gesucht, welche bei dem größten Theile des hiesigen Publicums nur Unwillen gegen den Turnrath, nicht aber den gewünschten Erfolg bezüglich der öffentlichen Meinung über das unterzeichnete Collegium hervorgebracht, vielmehr zu mehrseitigen Aufforderungen an einzelne Mitglieder desselben seitens unserer Mitbürger, den angebotenen Fehdehandschuh anzunehmen und uns gegen obgedachte Erklärung öffentlich auszusprechen, Veranlassung gegeben hat.

Diesen Aufforderungen zu entsprechen genüge Folgendes:

In Wahrheit begründet ist, was der Turnrath im Anfange seiner Erklärung über die Nichtmitwirkung der Stadtverordneten bei der Pachtverhandlung zwischen ihm und dem Bürger Winter, sowie über die erfolgte Bewilligung einer Beihilfe

von 6 Thlr. zu dem Pachtgelde, welche allerdings aus dem Grunde, weil die Turngemeinde als Privatgemeinde, von der Commune, wenigstens bis jetzt, nichts zu beanspruchen hat oder hatte, nur erst auf ein zweites Gesuch zugestanden worden, gesagt hat.

Was dagegen den gerügten Irrthum in dem Protokolle vom 4. Juli 1848 betrifft, welcher lediglich in der Verwechslung der Worte „Beihilfe“ und „Entschädigung“ besteht, so können die Stadtverordneten darin nicht im mindesten einen so unverzeihlichen und unverantwortlichen Fehler oder eine Widerrechtlichkeit finden, wie sie der Turnrath darzustellen bemüht gewesen, wenigstens können sie sich nicht der Ueberzeugung hingeben, daß der Turnrath einzig und allein vollkommen sei und nicht auch fehlen oder sich irren könne.

Ein weiteres Urtheil darüber mag ebenso der öffentlichen Meinung überlassen bleiben, da das Stadtverordneten-Collegium es nach seinem Pflicht- und Rechtsgeföhle nicht in seiner Würde findet, Zwist und Streit oder Spaltungen durch verletzende Aeußerungen und Veröffentlichungen in der Commune hervorzubringen oder zu nähren.

Aus diesem Grunde müssen wir uns auch unbedingt dagegen verwahren, als hätten die Stadtverordneten irgend einen Theil an den vom Turnrath erwähnten Reibungen zwischen Communalgarbissen und Turnern gehabt.

Der Turnrath zieht ferner die Stadtverordneten des Hohus; doch können dieselben nicht einsehen worin dieser in der Berichtigung des Protokolles liegen solle; vielmehr fällt dieß auf den Turnrath selbst zurück, da seine Erklärung fast durchgängig nur in höhneudem und spöttischem Tone abgefaßt und die Stadtverordneten lächerlich zu machen bemüht ist.

Noch nie hat das unterzeichnete Collegium weder vor noch nach dem Monat März 1848 von Unfehlbarkeit und Unverantwortlichkeit geträumt; nein, es ist sich vielmehr nur zu sehr bewußt, welche große Verantwortlichkeit es der Commune sowohl, als dem Staate im Allgemeinen gegenüber hat und eben deshalb hat und wird es auch stets das Interesse der ganzen Commune gegen jeden Dritten und sei es eine ganze Gemeinde nach seinem besten Wissen und Gewissen vertreten und vertheidigen, glaubt aber noch immer Beschuldigungen sich angeblich zu Schulden gebrachter Unwahrheiten, welche lediglich in einem Versehen oder Irrthume bestehen, mit Nichtachtung übergehen zu können.

Im übrigen wäre es den Stadtverordneten niemals in den Sinn gekommen, die Turner von

ihrem bisherigen Turnplatze verdrängen zu wollen, ja sie würden ihnen auf Ansuchen gewiß auch für das heurige Jahr den früher gewährten Beitrag zu dem Pachtgelde ihres Platzes verwilligt haben, wenn sie nicht durch die Entstehung eines Staats-Instituts, der Communalgarde, sich genöthiget gesehen hätten, die sogenannte Vogelwiese als Exercierplatz für letztere zu bezeichnen.

Laut eines stadträthlichen Communicats vom 10. Mai 1848 nämlich wurde den Stadtverordneten mitgetheilt, daß seitens der Commun ein Exercierplatz für die Communalgarde zu beschaffen sei und dabei zugleich vom Stadtrathe für diesen Zweck die Vogelwiese als ausreichend in Vorschlag gebracht. Diesem Vorschlage traten die Stadtverordneten, um nicht durch Acquirirung oder Erpachtung eines andern Stück Landes der Commun wiederum einen bedeutenden Aufwand zu verursachen, bei und waren auch mit der Meinung des Stadtraths darin einverstanden, daß deshalb der Pacht mit dem Bürger Winter, welcher übrigens laut seines Pachtcontractes den Pacht an Jemand Andern weder ganz noch theilweise abtreten darf, aufzuheben sein dürfte.

In dessen Folge wurde denn auch die fragliche Wiese der Communalgarde als Platz für ihre Uebungen zugewiesen.

Bei denselben stellte sich jedoch heraus, daß einertheils die Wiese wegen der darauf befindlichen Turngeräthschaften für diese Exercitien unzureichend sei, andertheils auch die Letztern selbst durch die Uebungen der Turnjugend und deren Ungebundenheit sehr erschwert würden, was zu mehreren Klagen der Communalgarde und dem Antrage derselben Veranlassung gab, daß den Turnern ein anderer Turnplatz zugewiesen werden möge.

Demzufolge ersuchten die Stadtverordneten den Stadtrath laut Protokolles vom 4. Juli d. J., dem Turnrathes solches mitzutheilen und denselben zu veranlassen, für die Gewinnung eines anderweiten Turnplatzes besorgt zu sein, und brachten hierbei zu diesem Zwecke den freien Platz in der Nähe der Rathsmühle in Vorschlag, so wie auch seitens des Bürger Starke seine Wiese, der sogenannte Jungfernteich, den Turnern zu gleichem Zwecke privatim offerirt worden ist.

Beide Vorschläge aber hat die Turngemeinde unbedingt abgelehnt.

Von einer Gnade seitens der Stadtverordneten endlich kann nicht im entferntesten die Rede sein, da nach einer ihnen zugegangenen Mittheilung des Stadtrathes vom 17. v. M. der Turnrath selbst dem Stadtrathe eröffnet hatte, daß er die Turnübungen auf die in seiner Erklärung angegebenen beiden Tage jeder Woche beschränken wolle, woraus sich leicht abnehmen läßt, daß die Stadtverordneten durch ihre in dem Protokolle vom 17. Juli 1848 gebrauchten Worte „überlassen wollen“ nur ihr Einverständnis mit diesem Vorschlage haben zu erkennen geben wollen, weshalb es auch der gegentheiligen Belehrung über Privatrechtsverhältnisse weiter nicht bedurft hätte. Die Gewährung eines Beitrags der Communalgarde zu dem Pachtgelde der

Turngemeinde ist Sache des Ausschusses der Erstherrn, da wir unnöthige Ausgaben gern vermeiden.

Dies unsere letzte unsern Mitbürgern zur Beurtheilung veröffentlichte Erklärung in dieser Angelegenheit.

Wilsdruf, den 9. August 1848.

Die Stadtverordneten daselbst.

Vertliches.

Auch in unserem, sowie an vielen andern Orten Sachsens war die jüngst erst ins Leben gerufene Communalgarde zur Begehung einer Feierlichkeit, zu Ehren Sr. k. k. Hoheit des Reichsverwesers Erzherzog Johann von Oestreich, auf hiesigem Marktplatze am 6. August d. J. versammelt worden.

Mein bewährter Freund Herr Gerichtsdirector Advokat Hennig hatte es freundlichst übernommen, eine diesem Zwecke entsprechende Anrede an uns zu halten, deren Inhalt jedem ächten Deutschen nur willkommen sein konnte.

Ihm dafür, von meiner Seite, den herzlichsten Dank!

Nächst diesem, unserem verehrten Commandanten, Herrn Hauptmann Hänßchel der aufrichtigste Dank für die ermunternden Worte, welche er hinsichtlich unseres Instituts, an uns richtete.

Euch aber, meine lieben Kameraden, meiner unterhabenden Compagnie, bin ich besonders verpflichtet für die Bereitwilligkeit, (da ihr noch ohne Waffen wart, demohngeachtet aber dieser Feierlichkeit auf meinen Wunsch gern beiwohnet) den herzlichsten Dank abzustatten.

Ihr habt mir hierdurch bewiesen, daß ihr würdig seid einem Institute anzugehören, welches durch unsere weise Regierung zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung ins Leben gerufen worden ist.

Ich rufe Euch zu, harret aus mit Geduld!!! Auch wir werden durch unsere willfährigen Commun-Beretreter und durch Bemühung unseres geehrten Commandanten zu Waffen gelangen, und ihr werdet sodann durch Wort und That beweisen, daß ihr deren würdig seid! —

Wilsdruf, am 9. August 1848.

Gastav Max Kämpffe,
Hauptmann I. Compagnie und R. S.
Leutnant d. A.

Den Cigarrenmacher Herrn Gäbler habe ich wegen seiner sogenannten Rüge in Nr. 37. d. Bl. bereits im Rechtswege belangt und werde das Resultat hiervon seiner Zeit in diesem Blatte veröffentlichen.

Charand, den 11. August 1848.

Alexander Schreiber.

Einladung.

Nächsten Sonntag, als am 13. d. M., soll bei mir der

gute Montag

gefeiert werden, wozu ich hierdurch, um recht zahlreichen Zuspruch bittend, ergebenst einlade.

Richter in Sora.